operativ eigenständige schule

Hugo-Wolf-Straße 1-3, 68165 Mannheim
☎ 0621- 293 65 27 / Fax: 0621- 40 12 16
http://www. helene-lange-schule-mannheim.de
E-Mail: helene-lange@mannheim.de
Abteilungsleitung: Frau StDìn Walter

Helene-Lange-Schule Mannheim

Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales

Praktikumsvereinbarung

Zwischen

_____ (Praktikumsbetrieb/-einrichtung)

und

_____ (Praktikant/Praktikantin)

wird mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten

_____ (Gesetzlicher Vertreter)

folgendes vereinbart:

1. Der Praktikumsbetrieb stellt Frau/Herrn _____ für die Zeit vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahresende des Schuljahres 20__/__ einen Praktikumsplatz zur Verfügung.
2. Der Betrieb/die Einrichtung vermittelt der Praktikantin/dem Praktikanten Grundeinsichten in die Betriebs- und Arbeitsabläufe, Aufbau und Organisation und in grundlegende Personal- und Sozialfragen.
3. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten an unterschiedliche Tätigkeitsbereiche der Praxisstelle sowie in zunehmendem Maße an selbständiges Arbeiten heranzuführen.
4. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Praktikantin/den Praktikanten für den Unterricht am Berufskolleg der Helene-Lange-Schule im Umfang von 2 Unterrichtstagen je Schulwoche freizustellen.
5. Der Betrieb/die Einrichtung ist bereit, die Ableistung des Praktikums im Hinblick auf den geforderten Mindestumfang von 900 Arbeitsstunden zu überwachen.
6. Die Anwesenheitszeiten der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb/in der Einrichtung richtet sich unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.
7. Die Praktikumsvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis. Die Praktikantin/der Praktikant ist Schülerin/ Schüler der Helene-Lange-Schule. Der Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz ist durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung sowie durch eine Schülerzusatzversicherung gewährleistet.
8. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, einen Teil des Praktikums (mindestens 75 Stunden) in den Schulferien abzuleisten.
9. Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, am Praktikum regelmäßig teilzunehmen und sich in seinem Verhalten den betrieblichen Gegebenheiten und Erwartungen anzupassen. Im Falle einer zwingenden Verhinderung ist der Betrieb unverzüglich und in Übereinstimmung mit den betrieblichen Verfahrensweisen zu benachrichtigen.
10. Fehlzeiten im Praktikum werden im Abwesenheitsblatt der Praktikantin/des Praktikanten vermerkt. Bei auffälligen Fehlzeiten benachrichtigt der Betrieb/die Einrichtung die Schule.
11. Am Ende des Praktikums stellt der Betrieb/die Einrichtung der Praktikantin/dem Praktikanten eine Praktikumsbeurteilung aus.
12. Diese Vereinbarung erlischt durch Fristablauf. Darüber hinaus kann sie bei Vorliegen triftiger Gründe jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung endet das Schulverhältnis.
13. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums im Betrieb/in der Einrichtung ist verantwortlich:
    Frau/Herr _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Betrieb/Einrichtung: _____

Unterschrift Praktikant/Praktikantin: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____